
Für das Mitteilungsblatt am 16.06.2017

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 30.05.2017

Vergabe Friedhofshauptwege, Anlegung Urnengrabfelder, Doppelstabzaun Friedhof Herzogsweiler

Auf dem Friedhof Herzogsweiler sind für das Jahr 2017 der Komplettausbau der Friedhofshauptwege, die Anlegung von Urnengrabfeldern, sowie die Errichtung eines Doppelstabzaunes vorgesehen. Die Maßnahmen wurden von der Landschaftsarchitektin Frau Ulrike Kern ausgeschrieben. Die Maßnahmen wurden gebündelt ausgeschrieben. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sechs Firmen um Angebotsabgabe gebeten. Fünf Firmen gaben zum Submissionstermin ein Angebot ab.

Günstigste Bieterin für die Maßnahme ist die Firma Roller aus Egenhausen. Erfreulicherweise wird der Haushaltsansatz um knapp 18.000 Euro unterschritten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Arbeiten für den Friedhof Herzogsweiler an die Firma Roller aus Egenhausen zum Angebotspreis von 49.275,25 Euro zu vergeben.

Friedhofswesen - Kalkulationsgrundlagen

Die Friedhofsgebühren müssen neu kalkuliert werden. Bevor die Kalkulation jedoch fertig gestellt werden kann, gab es einige Fragen in diesem Zusammenhang zu klären.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen, die für die Kalkulation notwendig sind, wurden in den einzelnen Ortschaftsräten vorberaten. Aus dem Ortschaftsrat Bösinggen kam der Wunsch, bei den Rasengräbern zukünftig stehende Grabmale zuzulassen.

In der Diskussion im Gemeinderat wurde deutlich, dass stehende Grabmale auf den Rasengräbern nicht gewünscht werden. Es besteht die Gestaltung von Einzelreihengräbern in anderer Form, wenn jemand keine Urnenbestattung möchte. Diejenigen, die sich für ein Rasengrab entscheiden, bekommen von der Verwaltung ausführlich erläutert, wie die Bestattung stattfindet und dass es nach dem Einebenen und Einsäen des Grabes keine Möglichkeit gibt, Blumenschmuck und ähnliches abzulegen.

Alle anderen geplanten Änderungen wurden positiv gesehen für die gesamte Entwicklung im Bestattungswesen.

Auf Wunsch von Gemeinderat Gärtner wurde über den Punkt „Zulassung von stehenden Grabmalen auf Rasengräbern“ separat abgestimmt. Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme abgelehnt.

Bei einer Enthaltung beschloss der Gemeinderat folgende Änderungen im Friedhofswesen:

1. Die neue Grabart Baumgräber wird eingeführt, allerdings nur auf dem Friedhof im Ortsteil Pfalzgrafenweiler.

2. Die Einführung eines Urnenbereichs mit Stelen (Namenschild an Stahlsäule) auf dem Friedhof in Pfalzgrafenweiler wird zurückgestellt.
3. Rasengräber: Grabmale werden nicht zugelassen.
4. Künftig wird auf Rasengräbern Rollrasen verlegt.
5. Die Grabplatten werden in die Gebühr einkalkuliert und nicht mehr getrennt verlangt. Die Gebühr wird einheitlich für alle Friedhöfe festgelegt.
6. Die Möglichkeit Gräber selber abzuräumen wird beibehalten. Bei nicht ordnungsgemäßem Abräumen erledigt dies der Bauhof gegen Kostenersatz. Schäden sind vom Verursacher zu ersetzen.
7. Der Auswärtigenzuschlag wird gestrichen, da rechtlich umstritten und es immer wieder zu Abgrenzungsproblemen kommt.
8. Tuchbestattungen (statt Sargbestattungen) werden nicht zugelassen.
9. Die Ruhezeit von Kindern wird einheitlich für alle Ortsteile auf 25 Jahre festgelegt.
10. Der Einstellung einer Reinigungskraft für die neue Leichenhalle in Pfalzgrafenweiler wird zugestimmt.
11. Die Bestatterpreise werden entsprechend angepasst.
12. Grabstätten für sogenannte Sternenkinder werden keine ausgewiesen. Eltern die für diese Kinder eine Grabstätte wünschen können ein normales Kindergrab (bisher 15 Jahre Ruhezeit) erhalten.

Somit kann die Verwaltung jetzt die Friedhofsgebühren neu kalkulieren.

Vergabe IKZ Breitband Gewerbegebiet

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 beschlossen, nunmehr für die Gesamtmaßnahmen den Baubeschluss zu fassen und die gemeinsamen Ausschreibungen durchzuführen.

Für die Gemeinden Wörnersberg (ö. - r. Vereinbarung vom 06.02.2015) und Waldachtal (ö. - r. Vereinbarung vom 26.06.2015) ist die Gemeinde Pfalzgrafenweiler federführende Gemeinde. Durch die Gemeinde Pfalzgrafenweiler sind deshalb sowohl die Tiefbaumaßnahmen als auch der Netzbetrieb gemeinsam auszuschreiben.

Verlegt werden ein Bündel mit 5 x 20 Glasfaserleerrohren und ein zusätzliches Leerrohr. Das Einziehen der Glasfaserstränge ist mitgefördert worden und wird ebenfalls mitgeschrieben. Im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Pachtvertrages mit der Bürgergenossenschaft WeilerWärme eG werden durch die Gemeinde Pfalzgrafenweiler auch Nahwärme- und Stromleitungen verlegt. Die Maßnahmen sind im Jahr 2017 durchzuführen und abzurechnen.

Die Submission für die Maßnahme erfolgte am 15.05.2017. Die Kostenschätzung für die Maßnahme lag bei 1,2 Millionen Euro (netto). Günstigste Bieterin für die Durchführung der Maßnahme ist die Firma Siegfried Neub aus Pfalzgrafenweiler, die einen Angebotspreis von 1.168.738,05 Euro netto abgab.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe an die Firma Neub.

Antrag auf Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist ein 1995 initiiertes Strukturprogramm, mit dem das Land zwei Ziele verfolgt: Den Wohnraum und die Lebensqualität in den Dörfern zu erhalten bzw. zu verbessern. Dazu zählt u.a. auch die Nahversorgung. Fördermittel aus dem 60 Millionen Euro schweren Topf gibt es auch für Private, die ihre alten Häuser in den Ortskernen umfassend modernisieren. Neu ist seit 2014 die Einstufung als Schwerpunktgemeinde. Das heißt, eine Gemeinde genießt über fünf Jahre Fördervorrang. Die Projektanträge werden bevorzugt behandelt, zudem liegt die Förderung bei 50 statt nur 40 Prozent.

Bereits im Jahr 2016 hatte sich die Gemeinde Pfalzgrafenweiler nach einem umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozess als Schwerpunktgemeinde beworben und war leider nicht berücksichtigt worden. Nach Rücksprache mit der KE (Kommunalentwicklung Baden-Württemberg) und dem Regierungspräsidium, die den Antrag bereits im Vorjahr begleitet hatte, ist eine erneute Antragstellung mit den Ergebnissen aus der Bürgerbeteiligung im Vorjahr möglich. Die Bürger wurden nochmals gebeten, Ihre Ideen und Vorschläge auch zu privaten geplanten Maßnahmen einzureichen.

Die Resonanz im letzten Jahr auf das ELR war nach dem Beteiligungsprozess sehr groß: So wurden 10 private bzw. privatgewerbliche Anträge gestellt, von denen 8 bewilligt werden konnten. Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler möchte diesen Schwung nun mitnehmen und sich nochmals als Schwerpunktgemeinde bewerben.

Die umfassende Entwicklungskonzeption wurde nochmals von der KE angepasst und überarbeitet. Man war sich im Gemeinderat einig, dass es sich bei diesem Antrag um eine sehr gute Möglichkeit handle, die Gemeinde weiter voranzubringen.

Da eine Antragstellung für die Schwerpunktgemeinde ohne neuen Bürgerbeteiligungsprozess vonstattengehen konnte, beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Aufnahmeantrag zur Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum erneut zu stellen.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.